



Aufenthaltsvereinbarung

Dialogos

Hauptstrasse 26
9507 Stettfurt TG

Telefon: 052 / 369 33 33
Fax: 052 / 369 33 99
Homepage: www.dialogos.ch
E-Mail: info@dialogos.ch

Co-Gesamtleitung: Maya Da Pozzo & Daniel Neukomm

Aufenthaltsvereinbarung

Leistungen der Institution

Die Institution übernimmt die Verantwortung für das Betreuungs- und Pflegekonzept und verpflichtet sich zur Information gegenüber den Vertragspartnern (Art.321StGB). Zu den Vertragspartnern gehören Kostenträger, gesetzliche Vertretung, Hausarzt und Psychiater und/oder Therapeutin.

Im Leistungsangebot inbegriffen sind:

- Kost und Logis
- Betreuung durch medizinisch ausgebildetes Personal, Sozialberatung
- Behandlungsplanung (Bezugspersonensystem)
- Zusammenarbeit mit Angehörigen, Versorgern und Fachpersonal
- Interne Beschäftigung
- Freizeitaktivitäten in Gruppen
- Benutzung Waschmaschine / Bettwäsche
- Gesundheitsversorgung exkl. Artikel MiGeL, KVG, exkl. Medikamente und medizinisches Material
- 24 Stunden Bereitschaftsdienst
- Gewährleistung ärztlicher Konsilien in somatischen, psychiatrischen und psychotherapeutischen Belangen

Eintritt

Probezeit

Die Kündigungsfrist während der Probezeit beträgt 24 Stunden. Ohne anderweitige schriftliche Vereinbarung wird von einer Probezeit von maximal 14 Tagen ausgegangen. Anschliessend gilt die Kündigungsfrist gemäss dieser Aufenthaltsvereinbarung.

Arztberichte und Medikamente

Bei Eintritt ins Dialogos werden Arztberichte der Klienten, deren Einverständnis dazu vorausgesetzt wird, eingeholt. Bei Medikamenteneinnahme ist beim Eintritt ein entsprechendes ärztliches Rezept mitzubringen, ebenfalls ein Medikamentenvorrat für mindestens sieben Tage.

Aufenthalt

Zuständigkeit für die Finanzierung der Ergänzungsleistung

Gemäss Sozialamt des Kantons Thurgau, Ressort Heimwesen, verpflichten sich die Klienten, bei Eintritt die Schriften am bisherigen Wohnort zu belassen und allfällige Ergänzungsleistungen dort geltend zu machen. Ab einer Aufenthaltsdauer von mehr als 3 Monaten wird die Anmeldung als Wochenanwehler in Stettfurt bzw. Frauenfeld empfohlen.

Rechte allgemein

Die Klienten sowie deren allfällige gesetzliche Vertretung haben das Recht, Dialogos zu besuchen und zu prüfen. Die Klienten bzw. die gesetzliche Vertretung kann jederzeit eine persönliche Aussprache mit der Gesamtleitung verlangen.

Intimsphäre und eigene Möblierung

Dialogos kann keine persönlichen Effekte (inkl. Möbel) einstellen oder aufbewahren. Persönliche Effekten müssen bis zum Austrittstag werden, anschliessend werden diese auf Kosten der Kostenträgerin entsorgt. Gegenüber der Institution bestehen keine Haftungsansprüche. Die Institution stellt eine Grundausrüstung bestehend aus Bett inkl. Bettwäsche, Schrank mit Effekttresor, Pult mit Lampe, Stuhl und einem Nachttischchen sowie gerahmte Bilder zur Verfügung. Die Grundausrüstung bleibt im Zimmer. Wenn KlientInnen einen Anspruch auf eigene Möblierung stellen, erfolgt eine Rücksprache mit der Heimleitung. Mitgebrachte Möbel sind per Austrittstag ohne Hilfeleistungen des Personals wieder abzuholen, ansonsten erfolgt die Entsorgung auf Kosten der KlientInnen/Kostenträgerin. Das verschenken oder verkaufen von Effekten und Möbeln an MitklientInnen ist untersagt. Den KlientInnen werden ein Haus- und Zimmerschlüssel sowie ein Tresorschlüssel ausgehändigt. Bei Verlust werden diese gegen eine Gebühr ersetzt und der Kostenträgerin verrechnet. Ausgenommen von Krisensituationen haben die KlientInnen die Möglichkeit, das Wochenende zu Hause oder bei

geeigneten Kontaktpersonen zu verbringen.

Gesundheit und fachärztliche Versorgung

Jede/r KlientIn hat das Anrecht auf medizinische, psychiatrische und psychotherapeutische Versorgung und freie Arztwahl. Dazu gehören Routine- und Vorsorgeuntersuchungen in regelmässigen Abständen, Akutversorgung in Notfällen oder bei Krankheit, Gewährleistung der Medikamenteneinnahme und eine fachärztliche Versorgung für spezifische Symptome. Die fachärztliche Versorgung durch regelmässige Behandlung bei Psychiatern und/oder Psychotherapeuten ist verbindlich und muss durch die KlientInnen oder die gesetzliche Vertretung vor dem Eintritt abgesprochen und geregelt sein.

Taschengeld

Bei Bedarf übernimmt die Institution die Auszahlung des persönlichen Grundbedarfes an die KlientInnen. Grundsätzlich sollen die KlientInnen direkt durch die Versorgerin selbständig ihren persönlichen Grundbedarf verwalten. Dazu kann ein Konto eingerichtet werden. Die KlientInnen sollen Kleidungsstücke und Gebrauchsartikel wie z.B. Toilettenartikel möglichst selbständig einkaufen. Das Einhalten obiger Abmachungen wird von der gesetzlichen Vertretung überprüft.

Pflichten

Pflichten der Klienten

Die KlientInnen oder deren gesetzliche Vertretung sind verpflichtet, Ferien oder sonstige Abwesenheitstage frühzeitig zu melden. Die gesetzliche Vertretung hat den verbindlichen Auftrag, die von der Institution betreute Person angemessen gegen Krankheit, Unfall und Haftpflicht zu versichern. Die Klienten entbinden mit der Unterzeichnung der Aufenthaltsvereinbarung die Institution ab Eintrittsdatum von der Schweigepflicht gegenüber den in diesem Vertrag erwähnten VersorgerInnen. Die Hausordnung ist verbindlich und den Anweisungen des Betreuungsteams ist Folge zu leisten.

Pflichten der Institution Dialogos

Die Institution verpflichtet sich, die ihr anvertrauten KlientInnen bestmöglich zu betreuen und zu fördern sowie ihr eine den Fähigkeiten entsprechende Tagesstruktur anzubieten oder zu vermitteln. Die Betreuungspersonen unterstehen in den Belangen der KlientInnen der Schweigepflicht gegenüber Dritten.

Über den Betreuungsverlauf der KlientInnen wird ein Journal geführt. Das Journal ist auf Anfrage in Begleitung der Bezugsperson einsehbar. Nach Rücksprache mit den KlientInnen erhalten externe Fachpersonen, welche mit der pflegerischen, medizinischen oder therapeutischen Förderung betraut sind sowie der Dialogos-Konsiliararzt oder der behandelnde Arzt bzw. Psychiater die notwendige Einsicht. (Art.321 StGB).

Pflichten der Kostenträgerin

Die Kostenträgerin garantiert die Finanzierung der Aufenthaltskosten gemäss Tarifordnung, der Krankenkassen-, Unfallversicherungs- und Haftpflichtversicherungsprämien und der Selbstbehalte sowie allfälliger Drogen-Urinkontrollen. Die Kostenträgerin verpflichtet sich ferner, die Übernahme von Kosten durch die zuständige Sozialbehörde zu regeln. Kleideranschaffung und Zahnarztkosten werden nach Bedarf und nur mit zusätzlicher bewilligter Kostengutsprache seitens der Kostenträgerin veranlasst.

Die Kostenträgerin stellt sicher, dass mit der Zustellung der Kostengutsprache an Dialogos eine Kopie der Krankenkassen-, Unfall- und Haftpflichtversicherung-Police beigelegt wird.

Eine Vertretung der Kostenträgerin pflegt regelmässigen Kontakt zu Dialogos.

Austritt

Kündigung

Die ordentliche Kündigungsfrist beträgt in jedem Fall ein Monat. Die Kündigung hat jeweils bis am Ende des vorhergehenden Monats schriftlich zu erfolgen. Dies ist auch dann der Fall, wenn die Kostengutsprache gemäss Kostengutspracheformular abgelaufen ist, jedoch nicht auf die Kostengutsprache bezogen schriftlich gekündigt wurde. Bei Nichteinhalten der Kündigungsfrist erfolgt eine volle Verrechnung der Tagestaxe gemäss erwähnter Kündigungsfrist. Weitere ergänzende Vereinbarungen sind in der Kostengutsprache festgehalten.

Bei Abgabe des Zimmers wird ein Übergabeprotokoll angefertigt. Das Zimmer ist im ordentlichen Zustand zu übergeben. Mängel und Beschädigungen, welche durch die Klienten verursacht werden und eine normale Abnutzung überschreiten, werden der Kostenträgerin in Rechnung gestellt. Sollte Dialogos den Vertrag kündigen, so verpflichtet sich diese, über die Zeitdauer der Kündigungsfrist, bei der Suche nach einer geeigneten Wohnmöglichkeit mitzuhelfen.

Erfolgt die Kündigung von Seiten Dialogos durch einen Verstoss der Klientin, des Klienten gegen die aufliegende Hausordnung, wird der Kostenträgerin bis zum Ablauf der geltenden Kündigungsfrist die volle Tagespauschale fakturiert. Dies kann gemäss Hausordnung aus folgenden Gründen erfolgen:

- Akute Selbst- bzw. Fremdgefährdung inkl. bedrohlicher und massiver, mündlicher Gewaltandrohung gegenüber Personal und KlientInnen.
- Wiederholter Verstoss gegen die Hausordnung im Besonderen das Nichteinhalten der nächtlichen Ruhezeiten.
- Schwere Verletzungen wesentlicher und vereinbarter Pflichten der KlientInnen.
- Regelmässiger Alkoholkonsum (Alcotestgerät).
- Konsum illegaler Suchtmittel oder Besitz derselben sowie Medikamentenmissbrauch (Drogen-Urinproben).
- Rauchen in den Zimmern und in den gemäss Hausordnung als Nichtraucherzonen bekannten Räumlichkeiten. Wird durch das Rauchen im Zimmer ein Feuersalarm ausgelöst, sind die Folgekosten vollumfänglich durch die KlientInnen oder durch die Kostenträgerin zu tragen.

Kündigungsfrist Stadtwohnung Frauenfeld

Die Kündigungsfrist der Stadtwohnung, insbesondere der Einzelwohnungen beträgt drei ganze Monate ab dem ersten Aufenthaltstag in der Stadtwohnung. Wir orientieren uns an üblichen Mietverträgen.

Beratung, Beschwerdeweg, Rekurs

Beratung

Als neutrale Auskunfts- und Beratungsstellen werden die Pro Juventute, Pro Infirmis, Pro Mente Sana, Schweizerische Arbeitsgemeinschaft zur Eingliederung Behinderter (SAEB) oder der Schweizerische Invalidenverband empfohlen.

Beschwerdeweg / Schlichtungsstelle Thurgau

Ist die Klientin, der Klient bzw. deren gesetzliche Vertretung mit den Leistungen unzufrieden, können sie sich in erster Linie an die Gesamtleitung wenden. Wird keine Einigung erzielt, besteht die Beschwerdemöglichkeit bei der Betriebskommission des Dialogos. Beschwerden gegenüber der Gesamtleitung können schriftlich, direkt beim Präsidium der Betriebskommission des Dialogos, Herrn Dr. iur. René Schwarz, c/o Bürgi Hotz Zellweger, Advokaturbüro, Bahnhofstrasse 49, 8501 Frauenfeld, eingereicht werden.

Die Schlichtungsstelle Thurgau kann als unabhängige Beschwerdestelle kontaktiert werden. Der Verein Patientenstelle Ostschweiz führt die Schlichtungsstelle im Auftrag des Kantons Thurgau.

Schlichtungsstelle Thurgau, Zürcherstrasse 194a, 8500 Frauenfeld, Telefon 052 721 52 92, patientenstelle.ostschweiz@bluewin.ch

Rekurs

Gegen Entscheide der Betriebskommission des Dialogos kann beim Departement Finanzen und Soziales (Kantonales Sozialamt, Ressort Heimwesen, Herr Markus Mühlemann) Rekurs erhoben werden. Gerichtsstand ist das Bezirksgericht in Frauenfeld.

Unterschriften

Verbindliche Bestandteile der Aufenthalte bei Dialogos sind Aufenthaltsvereinbarung, Tarifordnung und das Kostengutspracheformular von Dialogos. Die Unterzeichnenden bestätigen mit ihrer Unterschrift die Kenntnisnahme der erwähnten Grundlagenpapiere und erklären sich damit einverstanden.

Ort / Datum: _____

Klientin / Klient: _____

Ort / Datum: _____

KostenträgerIn: _____

Ort / Datum: _____

Co-Gesamtleitung: _____

1 Expl KlientIn
1 Expl. Gesamtleitung Dialogos
1 Expl. KostenträgerIn